176

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 21360
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
16. Jahrg. Wien, Mittwoch 9. Mai 1906.

Erledigte Lehrstellen. In Wiener Schul-bezirk kommen zwei Direktorstellen an Bürgerschulen (Mädchenschule 4. Bezirk, Strebergasse 24 und Knabenschule 12. Bezirk Selzendorferstrasse), 6 Oberlehrerstellen an Volksschulen (Knabenschule 6. Bezirk Rosalgasse 2, 9. Bezirk Währingerstrasse 43, 16. Bezirk Liebhartgasse 19, 16. Bezirk Hamikengasse 31, 20. Bezirk Kaiserlgasse 13, Kadan Schulgasse 15) und Oberlehrerinstellen an der Mädchenvolksschule 16. Bezirk Hasenauerstr. 1 und 4 Religionslehrerstellen zur Besetzung. Gesuche sind bis 6. Juni zu überreichen.

Die Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler hält am 14. d. acht Uhr abends im Restaurant Imperial, Johannesgasse 2 und 4 eine Genossenschaftsversammlung ab.

Die Gemeinde Wien und der Bau des hygienischen Institutes. Gegen den Bau des hygienischen Institutes hatte die Gemeinde Wien mit Rücksicht darauf Einwendungen erhoben, daß die Errichtung eines zur Unterbringung von Verschiedenen bestimmten Hallenbaues an dem städtischen Besitz angrenze. Diese Bilderung des Gebäudes, das offenbar geeignet, den Wert der städtischen Gründe herabzusetzen, müsse verlangt werden, daß der Bau in einer Entfernung von 1·8 bis 2·5 Meter von der Grenze des städtischen Grundes entfernt werde.

Das Ministerium hat nun erklärt, daß für den Fall, als die Gemeinde ihre gegen den Bau des hygienischen Institutes erhobenen Einwendungen zurückzieht, seitens der Verwaltung auf die Durchführung jener Maßnahmen verzichtet würde, welche zu einer entsprechenden Abänderung jener Mängel erforderlich sind, die sich bei der jetzigen provisorischen Unterbringung des Gerichtshofes ergeben haben. Ferner wurde die Unterrichtsverwaltung mit der baulichen Herstellung des Gebäudes des Gymnasiums in Gerichtshof in Angriff nehmen, so daß dieses bis Ende August 1908 fertig gestellt werden würde. Da diese Zugeständnisse für die Gemeinde sehr wertvoll sind, andererseits die Stellungnahme des gegenwärtigen Baues des verwähnten Hallengebäudes in öffentlicher Rücksicht kaum zulässig erklärt u. die Bauführung erhielt hat, beschloß der Landtag, die Zugeständnisse der Unterrichtsverwaltung zu akzeptieren. Der Gemeinderat wird demnach dem Gemeinderat den Antrag vorlegen, an die Unterrichts-Ministerium zuzuschreiben, daß die Gemeinde bereit sei, die gegen das Projekt für den Neubau des hygienischen Institutes erhobenen Einwendungen unter der Bedingung vorbehaltlos zurückzuziehen, daß die Unterrichtsverwaltung sich verpflichtet, den Neubau des Gymnasiums in Gerichtshof bis längstens Ende August 1908 fertigzustellen u. bis zu diesem Zeitpunkt die der Gemeinde keinerlei Anforderungen hinsichtlich einer Beseitigung jener Mängel zu stellen, welche sich bei der jetzigen provisorischen Unterbringung des Gerichtshofes ergeben.